



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/ SGV. NRW. 2021) Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916),

vom 22.02.2021 bis zum 21.03.2021 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr).

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 309, öffentlich aus.

Nach § 54 KrO können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 07.03.2021 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 10.12.2020


Olaf Schade
Landrat